

Übersicht über die Änderungen gem. Art. 12, Verordnung (EU) 2019/2088

Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 sind Informationen gemäß Artikel 3,5 oder 10, Verordnung (EU) 2019/2088 regelmäßig zu überprüfen und Änderungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Zusätzlich werden an dieser Stelle Änderungen der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 & 3 veröffentlicht. Entsprechende Änderungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Veröffentlichung	Änderungen
01.09.2023	Anpassung der Offenlegung nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 für den Fonds Warburg Invest Responsible – Corporate Bonds. Der Anteil des Fondsvermögens, der ökologische und soziale Merkmale trägt, wurde von 85 Prozent auf 80 Prozent abgesenkt.
01.09.2023	Anpassung der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 für den Fonds Warburg Invest Responsible – Corporate Bonds. Der Anteil des Fondsvermögens, der ökologische und soziale Merkmale trägt, wurde von 85 Prozent auf 80 Prozent abgesenkt.
01.09.2023	Erstmalige Veröffentlichung der Offenlegung nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Advisor Global.
01.09.2023	Erstmalige Veröffentlichung der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Advisor Global.
01.04.2023	Erstmalige Veröffentlichung der Offenlegung nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Aktiv Strategie IV.
01.04.2023	Erstmalige Veröffentlichung der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Aktiv Strategie IV.
30.01.2023	Ergänzung des Webseite-Abschnitts „Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ um die Definition eines Nachhaltigkeitsrisikos

Stand 04.01.2024

Erstveröffentlichung 28.12.2022